



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 07.08.2018

Nr.: 532

Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Bio- und
Umwelttechnik, veröffentlicht in der
Amtlichen Mitteilungen der
Hochschule RheinMain Nr. 325 vom
18.05.2015

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 07.08.2018

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 325 vom 18.05.2015

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 26.06.2018 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO-Master) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 225 vom 16.04.2013 und wurde in der 159. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 10.07.2018 beschlossen und vom Präsidium am 07.08.2018 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderungen

1. Ziffer 1 (1) wird wie folgt geändert:

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Anlage Zulassungsrichtlinie geregelt.“

wird durch:

„Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

ersetzt.

2. Ziffer 1 (2) wird folgendes eingefügt:

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

3. Ziffer 1 (3) wird wie folgt geändert:

„Siehe Anlage Zulassungsrichtlinie.“

wird durch:

„Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Bio- und Umwelttechnik in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

ersetzt.

4. Die Anlage Zulassungsrichtlinie wird gelöscht.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.05.2018 in Kraft.

Wiesbaden, den 07.08.2018

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Dipl.-Phys. Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften